

Medienmitteilung

24. Dezember 2020

autonomiesuisse begrüsst Brexit-Abkommen zwischen der EU und UK

Brexit-Einigung gibt der Schweiz die Chance zu einem besseren Rahmenabkommen

- Mit der Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ergeben sich neue Spielräume für die Verhandlungen Schweiz-EU. Denn in zentralen Punkten hat das Vereinigte Königreich seine Interessen durchgesetzt.
- Im Gegensatz zum vorliegenden Rahmenabkommen Schweiz-EU sieht das Brexit-Abkommen eine politische Streitbeilegung ohne den europäischen Gerichtshof (EuGH) vor. Zudem umfasst der Brexit-Vertrag keine dynamische respektive automatische Übernahme von EU-Recht durch das Vereinigte Königreich. Es werden aber vergleichbare Marktbedingungen angestrebt.
- Die Brexit-Vereinbarungen verzichten auf Guillotine-Klauseln – wie sie das Rahmenabkommen Schweiz-EU enthält –, um den Vertragspartner unter Druck zu setzen. Da die Personenfreizügigkeit kein Bestandteil des Vertrags ist, entfällt die Unionsbürgerrichtlinie.
- Die souveränitätspolitischen Fragen wurden in den Brexit-Verhandlungen weitgehend so geregelt, wie es **autonomiesuisse** für das Rahmenabkommen Schweiz-EU anstrebt. Die Souveränität ist aus unternehmerischer Sicht unerlässlich für den langfristigen Erfolg der Schweizer Wirtschaft. Das Brexit-Abkommen zeigt, dass es Verhandlungspotenzial mit Brüssel gibt.

Der Brexit-Vertrag zeigt, dass sich hartnäckige Verhandlungen mit Brüssel lohnen

Der erfolgreiche Abschluss des Brexit-Abkommens verhindert eine chaotische Entwicklung von Warenaustausch und Personenverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Kontinent ab dem 1. Januar 2021. Die getroffenen Kompromisse beinhalten Lösungsansätze, die aufzeigen, wie kontroverse Aspekte des geplanten Rahmenabkommens zwischen der EU und der Schweiz besser gelöst werden könnten.

Ein geregeltes, partnerschaftliches Verhältnis mit der EU ist für die Schweiz von grosser Bedeutung. **autonomiesuisse** unterstützt die bilateralen Verträge vorbehaltlos, setzt sich aber für ein besseres Rahmenabkommen ein, das dem Erfolgsmodell Schweiz eine Zukunft ermöglicht. Dazu gehört die Souveränität, um gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen, die direkte Demokratie und der weltweit einmalige Föderalismus.

Das aktuell vorliegende Rahmenabkommen Schweiz-EU enthält aus Sicht von **autonomiesuisse** drei wesentliche Aspekte, die unsere Souveränität zu stark begrenzen.

- 1.) Der Europäische Gerichtshof (EuGH) dominiert als Schiedsrichter der Gegenpartei die Streitbeilegung. Da die EU immer mehr Themen als binnenmarktrelevant klassiert, würde sich der Wirkungsbereich des EuGHs in der Schweiz laufend ausdehnen.
- 2.) Die dynamische Rechtsübernahme erlaubt kein faires Opting-out, da neben materiellen Sanktionen auch Vertragssuspendierungen und eine Guillotine angedroht werden können und umstrittenes neues Recht im Streitfall vorläufig umgesetzt werden müsste.
- 3.) Der Einbezug des Freihandelsabkommens von 1972 führt zu einer Superguillotine für alle EU-Marktabkommen und schränkt die zukünftigen weltweiten handelspolitischen Optionen der Schweiz erheblich ein. Zusätzlich ist der explizite Ausschluss der Unionsbürgerrichtlinie wichtig.

Vergleich Rahmenabkommen und Brexit-Einigung

Interessant ist der Quervergleich des Brexit-Abkommens mit dem Rahmenabkommen. Dabei zeigt sich, dass sich mit der Brexit-Einigung neue Spielräume für die Verhandlungen Schweiz-EU ergeben dürften. So kommt die Streitbeilegung ohne das sogenannte Ukraine-Modell mit dem EuGH aus, das dem Rahmenvertrag zugrunde liegt und das die EU auch für den Brexit-Vertrag

angestrebt hatte. Im Brexit-Abkommen wurde eine politische Streitbeilegung, ohne eine Rolle des EuGHs, vereinbart. Dies ist vergleichbar mit den heutigen bilateralen Verträgen Schweiz-EU.

Weiter ist im Brexit-Vertrag keine dynamische beziehungsweise automatische Übernahme von EU-Recht durch das Vereinigte Königreich vorgesehen. Trotzdem werden vergleichbare Marktbedingungen («level playing field») angestrebt, um einen fairen Wettbewerb sicherzustellen. Sollten die Marktbedingungen von einer Partei abweichend geregelt werden, um Wettbewerbsvorteile zu erhaschen, kann die andere Partei Ausgleichsmassnahmen verlangen. Diese sind jedoch, wie auch im WTO-Recht, auf materielle Sanktionen begrenzt. Bei Uneinigkeit entscheidet ein unabhängiges Schiedsgericht.

Opting-out – beim Brexit-Vertrag ist die Lösung fair

Im Rahmenabkommen sind bei der Nicht-Übernahme von EU-Recht nicht nur materielle Sanktionen vorgesehen. Zusätzlich sind eine Vertragssuspendierung und sogar eine Guillotine, sprich die Auflösung aller Verträge, möglich. Dieses Drohpotenzial würde – in Verbindung mit der starken Rolle des EuGHs – unsere direkte Demokratie bei vielen Abstimmungsthemen zur Folklore verkommen lassen. **autonomiesuisse** ist der Ansicht, dass ein Opting-out zwar etwas kosten darf, diese Kosten jedoch berechenbar sein müssen. Im Zusammenhang mit der geplanten dynamischen Rechtsübernahme ist ein faires Opting-out anzustreben. Es sollte sich wie beim Brexit-Vertrag und den WTO-Regeln auf materielle Massnahmen begrenzen.

Weiter verzichten die Brexit-Vereinbarungen auf Guillotine-Klauseln, um Vertragspartner in den Schwitzkasten zu nehmen. Da die Personenfreizügigkeit kein Bestandteil des Vertrags ist, entfällt auch die Unionsbürgerrichtlinie.

Die Inhalte des Brexit-Vertrags und des Rahmenabkommens sind nicht deckungsgleich. So umfasst der Brexit-Vertrag unter anderem kein gegenseitiges Konformitätsabkommen (MRA), dafür war für das Vereinigte Königreich die Rückgewinnung der Hoheit über die Fischerei wichtiger. Stellt man die Verhandlungspunkte gegenüber, sieht man, dass sich das Vereinigte Königreich in vielen Punkten durchgesetzt hat.

Die von **autonomiesuisse** für den langfristigen Erfolg der Schweizer Wirtschaft als prioritär erachteten souveränitätspolitischen Fragen wurden in den Brexit-Verhandlungen weitgehend im Sinne von **autonomiesuisse** geregelt. Das zeigt, dass es in diesen Punkten ein Verhandlungspotenzial mit Brüssel gibt. Die Brexit-Einigung gibt der Schweiz die Chance, zu einem besseren Rahmenabkommen zu kommen. Einem Rahmenabkommen, dem nach Bundesrat und Parlament auch Volk und Stände in der Abstimmung zustimmen können.

Verhandeln wie die Briten

In der Beilage finden Sie eine detaillierte Auswertung, die zeigt, dass sich das Vereinigte Königreich in den Verhandlungen mit der EU insgesamt 2,5-mal mehr durchgesetzt und «Siege» errungen hat.

autonomiesuisse – eine Initiative der Schweizer Wirtschaft

autonomiesuisse ist eine breit abgestützte Initiative von Schweizer Unternehmern und Persönlichkeiten aus der Wirtschaft aus der politischen Mitte. Sie setzt sich für eine partnerschaftliche wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Staaten der EU, aber auch weltweit, ein. Die politische Unabhängigkeit sichert der Schweiz gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Das darauf basierende Erfolgsmodell Schweiz soll auch in Zukunft Bestand haben.

Kontakt

Als Leitungsausschuss des Co-Präsidiums von **autonomiesuisse** stehen wir Ihnen gerne für Auskünfte rund um das Rahmenabkommen Schweiz-EU aus wirtschaftlicher und unternehmerischer Perspektive zur Verfügung.

Dr. Hans-Jörg Bertschi

+41 79 330 50 72

hans-joerg.bertschi@bertschi.com

Prof. Dr. Martin Janssen

+41 79 413 20 00

martin.janssen@ecofin.ch

Dr. Hans-Peter Zehnder

+41 79 330 58 08

hans-peter.zehnder@zehndergroup.com

Social Media

